



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 304/18 Datum: 10.01.2018 Status: öffentlich
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Wormsdorf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	30.01.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt vor. Der geprüfte Jahresabschluss soll nun durch die Gemeinde gemäß § 28 EigVO M-V festgestellt werden. Die Jahresrechnung wurde durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geprüft und nach eingeschränkter Prüfung (14 Abs.4 KPG) freigegeben.

Der Prüfbericht, der Lagebericht und der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Fernwärme Pinnow können vom 12.02.2018 bis zum 23.02.2018 zu den Geschäftszeiten des Amtes Crivitz im SG allgemeine Finanzwirtschaft eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Awado Deutsche Audit GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der durch die AWADO Deutsche Audit GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 9.999,70 € wird zur Abdeckung von Verlustvorträgen verwendet.
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Eberhard Klesper wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebes unter dem Datum vom 25. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, 25. April 2017

AWADO Deutsche Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dobbertin
Wirtschaftsprüfer


Wienandt
Wirtschaftsprüfer





Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 275/17 Datum: 16.10.2017 Status: öffentlich
Vergabe Straßennamen und Hausnummern für den B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee"	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Pickmann

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	01.11.2017
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	05.12.2017
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	12.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ wird in der Zeit vom 07.11.2017 bis 08.12.2017 öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich im Januar 2018 gefasst. Derzeit werden bereits die Erschließungsleistungen geplant und mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Für die Leitungsverlegung und Hausanschlüsse sind die Straßen- und Hausnummern erforderlich.

Da die Gemeinde evtl. zukünftig noch eine Erweiterung in Richtung Kiessee plant, sollten für diese 3 Straßen jeweils extra Straßennamen vergeben werden, um eine weiterführende Nummerierung zu gewährleisten. Die Nummerierung sollte gemäß anliegendem Plan erfolgen.

Für die Mehrfamilienhäuser wird vorgeschlagen, die Bezeichnung „Mitteltrift“ mit den Nummern 5, 7, 9 und 11 zu vergeben.

Für die Planstraße 4, an der nur ein Grundstück anliegt, sollte trotzdem ein extra Straßename vergeben werden, damit auch hier eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann. Somit wäre auch im Falle, dass keine große Erweiterung des B-Plans möglich ist, sondern nur eine straßenbegleitende Bebauung, eine eindeutige Bezeichnung und Nummerierung gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Plan mit den Hausnummern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, dass die neuen Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ folgende Bezeichnungen erhalten:

Mitteltrift Nr. 5, 7, 9 und 11

Planstraße 1.....

Planstraße 2.....

Planstraße 3.....

Planstraße 4.....

Die Vergabe der Hausnummern soll gemäß anliegendem Plan erfolgen.

STÄDTEBAULICHER ENTWURF ZUM B-PLAN NR. 20 DER GEMEINDE PINNOW "WOHNGEBIET AM KIES"

LEGENDE

	GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES	ca. 36.850 m ²
	GEPLANTE BAUGRUNDSTÜCKE	ca. 23.300 m ²
	GEPLANTE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	ca. 1.000 m ²
	GEPLANTE ERSCHLISSUNG	ca. 8.350 m ²
	VORHANDENE ERSCHLISSUNG MITTELRIEFT	ca. 825 m ²
	GEPLANTE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	ca. 3.125 m ²
	GEPLANTE FLÄCHE FÜR VER-/ENTSORGUNG	ca. 250 m ²
	GEPLANTE BEBAUUNG (SYMBOLHAFTE DARSTELLUNG)	



0 50 100 m
M 1:1.250

KIESSEE